

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8 – 119718/2018-10

Bearbeiterin FD: Mag.^a Sandra Gessl

Betreff:
Abt.f. Immobilien,
Ankauf der Liegenschaft „Thalersee“,
Budgetvorsorge über € 270.000,- in der AOG 2019

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und
Tourismus

BerichterstatteIn:

OR Mag. Frölich

Graz, 17.01.2019

Zur Attraktivierung des Naherholungsgebiets Thalersee für die Grazer Bevölkerung sind umfangreiche Maßnahmen wie die Seilbahn auf den Plabutsch oder der Neubau des Restaurants in Thal geplant. Eine weitere Maßnahme ist die Angebotsverbesserung im Bereich des Areals des Thalersees selbst. Um in Zukunft bei der Entwicklung des Thalersees maßgeblich mitwirken zu können, ist der Ankauf der 4/10 Anteile der Republik Österreich durch die Stadt Graz beabsichtigt.

Die Republik Österreich, vertreten durch die Österreichischen Bundesforste AG, ist zu 4/10 Anteilen gemeinsam mit der Gemeinde Thal mit 6/10 Anteilen ideale Miteigentümerin des Thalersees und den angrenzenden Freiland- und Waldflächen. Das Areal umfasst eine Fläche im Ausmaß von 126.489 m² und besteht aus den Grundstücken 1212/2, 1223 und 1224 der EZ 1042 der KG Thal. Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Thal ist das Gelände als Wasserfläche, Erholungsgebiet und Wald ausgewiesen.

Die A 8/4 – Abteilung für Immobilien hat diesbezüglich umfangreiche Verhandlungen mit Vertretern der Österreichischen Bundesforste geführt und gemeinsam einen Sachverständigen mit der Ermittlung des Verkehrswerts beauftragt. Der Verkehrswert für die 4/10 Miteigentumsanteile beträgt € 248.000,- und entspricht auch dem Kaufpreis. Gemäß Bundesforstegesetz ist der Verkauf von Seeliegenschaften ohne öffentliche Feilbietung nur an Gebietskörperschaften möglich. Somit können die Anteile der Republik Österreich nur von der Stadt Graz selbst erworben werden.

Die Finanzierung des Kaufpreises samt Nebenkosten von insgesamt rund € 270.000,- kann durch eine Umschichtung aus der Projektgenehmigung „Südgürtel“ erfolgen.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus gemäß § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idGF den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

1. In der AOG 2019 werden die Fiposse

5.84000.001000 „Unbebaute Grundstücke“

6.84000.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

mit je € 270.000,- dotiert.

2. Die Projektgenehmigung „Südgürtel“ wird um € 270.000,- auf € 23.358.700,- reduziert.

Die Bearbeiterin der A 8: Mag. ^a Sandra Gessl (elektronisch unterschrieben)		Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch unterschrieben)
	Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Dr. Günter Riegler (elektronisch unterschrieben)	

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen
 angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen,
 Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 17. Februar 2019

Die Schriftführerin: 	Der/die Vorsitzende: 
---	--

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 17.1.2019 Der/die Schriftführerin: 



Signiert von	Gessl Sandra
Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2019-01-10T11:51:01+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Kamper Karl
Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2019-01-10T12:02:26+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Riegler Günter
Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2019-01-11T13:52:40+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.